



Maximale Wertschöpfung mit wenig Aufwand

 **Pollmeier**

Leitfaden zur Aufarbeitung von **Buchenkurzholz**

Welchem Zweck dient diese Broschüre?

Diese Broschüre soll helfen, bei der Aufarbeitung von Buchenholz eine maximale Wertschöpfung für den Waldbesitzer zu erzielen. Das Buchenkurzholz ist die optimale Ergänzung, um aus Industrie- und Parkettholzsortimenten sägefähige Abschnitte auszusortieren oder bereits direkt dafür aufzuarbeiten. Hierfür sind auch Bestände geeignet, in denen überwiegend schwaches Buchenholz anfällt, um selbst bei geringen Stammholzanteilen ein sägefähiges Sortiment zu produzieren. Dieser Leitfaden soll die unteren Grenzen der verwertbaren Abschnitte aufzeigen und das Erkennen werthaltiger Stämme erleichtern. Die flexible Vermessungsgestaltung macht die Bereitstellung des Buchenkurzholzsortiments mit geringem Aufwand möglich.

Anstelle der thermischen Verwendung kann das Sortiment nun der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Somit steigern Sie nicht nur die Wertschöpfung, sondern leisten einen großen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwendung des Rohstoffes Holz.

Einschnürige Krümmung

Maximal 2 cm/lfm zulässig.



Rotkern

Rotkern und Spritzkern sind erlaubt.



Äste

Äste spielen keine Rolle, sofern sie stammesben-
entastet werden.



Ein Durchmesserabfall nach einem Steilast auf
weniger als $\frac{2}{3}$ des Durchmessers ist nicht zulässig.



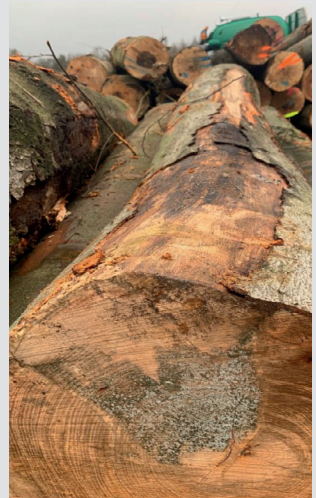
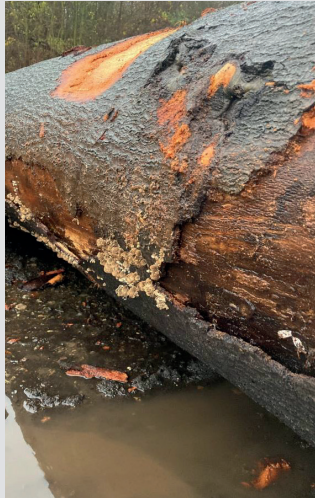
Krümmung

Mehrfache und starke einfache Krümmungen, welche die Sägeausbeute minimieren, sind nicht erlaubt.



Ausschlusskriterien

Fäule (1), Pilzbefall (2) und Stammrocknis (3) sind nicht verarbeitbar und daher ausgeschlossen.



1. Aufmaß – Sektionsraummaß nach RVR

Aufmaß in Raummeter (o.R.) nach gültigem Verfahren lt. RVR. Die Abrechnung erfolgt in Festmeter (o.R.). Die jeweiligen Umrechnungsfaktoren entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Sortiermerkblatt.

Zwingend zu übermittelnde Daten:

- Polternummer, Menge [fm o. R.], Fixlänge, Stückzahl
- Angabe der Polter-Koordinaten



2. Aufmaß – Kluppliste

Die einzelnen Abschnitte werden über Kreuz auf halber Länge gekluppt und der Durchmesser (o.R.) auf die Stirnfläche geschrieben.

Zwingend zu übermittelnde Daten:

- Polternummer, Menge [fm o.R.], Fixlänge, Stückzahl gesamt und Stückzahl pro Durchmesser
- Angabe der Polter-Koordinaten



3. Aufmaß – Fotooptische Vermessung

Die Abschnitte werden auf Unterlagen gepoltert und das Polter von vorne und hinten vermessen. Zulässige fotooptische Messverfahren: sScale und LogStackPro.

Zwingend zu übermittelnde Daten:

- Messprotokoll inkl. Polternummer, Menge [fm o.R.], Fixlänge, Stückzahl und Umrechnungsfaktor, sowie Angabe der Polter-Koordinaten



Foto: Auszug Messprotokoll LogStackPro

Aushaltungskriterien für das Buchenkurzholz

wichtig	
Stärkeklasse	L 3a bis 6+
Zopfdurchmesser	mindestens 27 cm o.R. an der schwächsten Stelle gemessen
Längen	2,50 m / 3,10 m / 3,40 m / 5,10 m / 5,70 m – nur eine Fixlänge pro Polter jeweils + 20 cm Übermaß
Güte	als Güte C aufnehmen
Krümmung	bis 2cm/lfm zulässig
Drehwuchs	bis 12 cm/lfm zulässig
Astigheit	keine Anforderungen – stammebene Entastung zwingend notwendig
Risse	zulässig, sofern eine sägefähige Verarbeitungslänge von mind. 2,5 m verbleibt; keine Kreuzrisse
nicht erlaubt / nicht geeignet	

Fäule, hohle Stämme, Pilzbefall, Insektenbefall und Stammrocknis

Polteranforderungen



www.rundholzportal.de

- Ein Polter darf nur aus **einer Fixlänge** bestehen
- Das Poltern sollte nach Möglichkeit auf Unterlagen erfolgen
- Polterkennzeichnung: **Polternummer, Stückzahl, Festmeter und Käuferbezeichnung**
- Die Polternummer darf sich im laufendem FWJ nicht wiederholen
- Das Volumen muss im Festmaß (fm o.R.) pro Polter mit einer Koordinate übermittelt werden
- Angebotsmenge mind. 20 fm (max. 3 Lagerorte/Ladestopps je Revier)